

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 9. September 2008**

**„Weiterentwicklung des IT-Bereichs der Bremer Verwaltung“
(Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Im Juni 2006 hatte der Senat die „Weiterentwicklung des IT-Bereichs der bremischen Verwaltung“ beschlossen. Kernpunkte waren die Bündelung von IT-Aufgaben, die Neuorganisation der bremischen IT-Dienstleister und die verstärkte Umsetzung von E-Government. Ziele dieser Strategie sind die effiziente, transparente und kostengünstige Bereitstellung von Strukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie für Bürgerinnen, Bürger und Verwaltung. Die nächsten Schritte bei der Neuorganisation des IT-Bereichs waren die Einrichtung eines zentralen Kundenbetreuungsservices („User Helpdesk“) sowie die Einrichtung eines Produktplans für IT-Ausgaben im bremischen Haushalt.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der IT-Strategie ist vor allem eine technisch-organisatorische Herausforderung, die die gesamte Bremer Verwaltung betrifft. Die konsequente Vereinheitlichung und Anwendung moderner Kommunikationsstrukturen bietet jedoch Vorteile für alle Beteiligten. Die offene Bereitstellung von Informationen, Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen und deutliche Kostenersparnisse spart Bürgerinnen und Bürgern Zeit und Kosten und ermöglicht der bremischen Verwaltung eine effiziente und moderne Arbeit.

Wir fragen den Senat:

1. Welche IT-Querschnittsaufgaben wurden bisher gebündelt und welche Synergieeffekte konnten dabei erzielt werden?
2. Mit welchen Maßnahmen plant der Senat, die Bündelung von IT-Querschnittsaufgaben voranzutreiben?
3. Durch das gemeinsame Projekt Deutschland-Online von Bund und Ländern hat die länderübergreifende Zusammenarbeit größere Bedeutung bei der IT-Organisation bekommen. Auch in der Föderalismuskommission II wird über neue übergreifende IT-Managementstrukturen in Deutschland nachgedacht. Welche Chancen sieht Bremen in den neuen Möglichkeiten und wo liegen Risiken?
4. Wie stellt der Senat sicher, dass Abhören und unrechtmäßiges Protokollieren von Kommunikationsverbindungen verhindert werden und die Datenschutzrechte gewahrt bleiben? Sind rechtliche Klarstellungen notwendig und geplant?
5. Welche neuen Aufgabenverteilungen gibt es bei der IT-Organisation innerhalb der Verwaltung und was bedeutet sie für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Ergeben sich daraus neue berufliche Entwicklungsperspektiven?

6. Welche Erfahrungen hat der Senat mit der Einrichtung und dem Betrieb gemeinsamer Kundenbetreuungsservicestellen („User Helpdesk“) gemacht? Inwieweit ist geplant, diese Dienste auszuweiten?
7. Nach der Gründung von Dataport und dem Übergang der Beschäftigten von fidatas und ID Bremen auf Dataport zum 1.1.2007 ist Bremen Kunde des größten öffentlichen IT-Dienstleisters geworden. Wie profitiert die Bremer Verwaltung davon?
8. Welche auch finanziellen Vorteile erwartet der Senat durch die Einrichtung eines Produktplans für IT-Ausgaben und wie will er diese weiterentwickeln?
9. Mit welchen Investitionen wird der Senat die strukturellen Änderungen wie die Bündelung von IT-Querschnittsaufgaben, Reorganisation der Supportstrukturen und Aufbau eines einheitlichen IT-Budgets unterstützen, um mittel- und langfristig wirkende Struktureffekte zu erreichen?
10. Wie gewährleistet der Senat, dass bei Beschaffung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie in der Bremer Verwaltung den Anforderungen von „GreenIT“ genügt wird (hohe Umweltstandards bei Stromverbrauch, Entsorgung u. a.)?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Zu den IT-Querschnittsaufgaben gehören alle Arbeitsplatz-Komponenten, deren Nutzung flächendeckend an allen Arbeitsplätzen benötigt wird, also Arbeitsplatz-Rechner, Netzanbindungen und Arbeitsplatz-Software, sowie Basiskomponenten, d.h. Leistungen (beispielsweise Software), die in der gesamten bremischen Verwaltung eingesetzt werden können und perspektivisch universell eingesetzt werden sollen. Zu den Basiskomponenten gehören

- das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)
- das Dokumentenmanagementsystem VISkompakt,
- das elektronische Vergabesystem und der elektronische Einkauf (E-Katalog),
- das SAP-System für das Rechnungswesen,
- Systeme für das Personalmanagement und mitarbeiterbezogene Anwendungen,
- das Contentmanagementsystem Six (Intranet der bremischen Verwaltung und bremen.de) sowie
- die Basis- und Erweiterungsmodule für die Webauftritte der Verwaltung (Projekt „Kompetenzzentrum für die Gestaltung von Informationssystemen“ KoGIs).

Die Bündelung möglichst vieler Aufgaben für den Betrieb, die Administration und die Weiterentwicklung an zentraler Stelle bedeutet, dass das IT-Personal in den jeweiligen Dienststellen sich zwar mit diesen Themenfeldern befassen muss, aber die Umsetzungskennnisse in diesen sehr spezifischen, technisch anspruchsvollen Bereichen nicht vorhalten muss.

Die Bündelung der IT-Querschnittsaufgaben ist in den einzelnen Bereichen bisher unterschiedlich weit vorangeschritten.

Bei allen Basiskomponenten erfolgen der technische Betrieb und die Systemadministration zentral für alle Nutzer und Nutzerinnen. In einigen Fällen werden dienststellenbezogene Administrationsaufgaben vor Ort durchgeführt, da dafür entweder fachliche und/oder organisatorische Kenntnisse erforderlich sind, die Flexibilität im Umgang mit der Anwendung erhöht wird und eine zentrale Aufgabenwahrnehmung zu höherem Koordinierungsaufwand führen würde. Zentraler Betrieb und zentrale Administration wurden jeweils bei dem Dienstleister beauftragt, der dafür aufgrund seiner Schwerpunkte und Erfahrungen besonders geeignet ist und bei dem die meisten Synergieeffekte erzielt werden können.

An vier Beispielen können die Synergieeffekte der Bündelung von IT-Querschnittsaufgaben besonders gut verdeutlicht werden:

Die KoGIs-Module für die Webauftritte der bremischen Verwaltung werden von der bremen.online GmbH betrieben, die das Stadtinformationssystem bremen.de betreibt. Bremen.de und die KoGIs-Module haben die gleiche technische Basis. So wird der Betrieb günstiger und Kenntnisse und Erfahrungen derselben Administratoren und Verantwortlichen sind an einer Stelle konzentriert.

Betrieb und Administration des elektronischen Vergabesystems werden zentral von dem Eigenbetrieb Gebäude- und Technikmanagement Bremen (GTM) durchgeführt. Insbesondere für die Administration und das Customizing sind erhebliche fachliche Kenntnisse im Vergabewesen erforderlich, über die GTM aufgrund der Vielzahl der dort durchgeführten Vergaben verfügt.

Das Dokumentenmanagementsystem VISkompakt wird von dataport betrieben und administriert. Dataport betreibt diese Software auch für das Land und einige Kommunen in Schleswig-Holstein. Dataport hat die noch für der Zusammenführung der bremischen und schleswig-holsteinisch/hamburgischen IT-Dienstleister internen Kompetenzzentrum für das VISkompakt-System zusammengeführt. Mit dem für Ende des Jahres in Bremen und Schleswig-Holstein geplanten Update auf eine neue Version wird auch der Betrieb in beiden Niederlassungen auf die gleiche technische Basis gestellt. Dadurch wurden bereits und werden zukünftig vermehrt Synergieeffekte u.a. bei der Hardware-Beschaffung, der Projektplanung und -durchführung der Updates, bei Testsystemen, bei der Weiterentwicklung und bei den erforderlichen Datenschutz- und Datensicherheitskonzepten erreicht.

Bisher ist das E-Mail-System noch dezentral organisiert. Am 20. Mai 2008 hat der Senat die Modernisierung des E-Mail-Systems der bremischen Verwaltung beschlossen, die eine weitgehende Zusammenfassung der E-Mail-Postfächer bei der Brekom, dem zentralen Telefon- und Datennetzbetreiber der bremischen Verwaltung, beinhaltet. Die Umstellung von den ca. 12.000 betroffenen Arbeitsplätzen soll maximal 2 Jahre dauern. Als Ergebnis wird die Zahl der E-Mail-Server von ca. 90 auf deutlich unter 10 reduziert. Synergieeffekte entstehen durch die Einsparung von Servern in den Dienststellen, die Entlastung der dezentralen Administratoren bei E-Mail-Konfiguration und den Wegfall von sonst notwendigen Schulungen für die lokalen Administratoren.

Antwort zu Frage 2:

Der Senat plant, die unter Frage 1 aufgeführten IT-Querschnittsaufgaben sukzessive weiter zu bündeln sowie weitere Standardisierungen vorzunehmen. Dazu hat er im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse vom 25.9.07 auch ein Konzept für einen einheitlichen Support für Nutzerinnen und Nutzer in Zusammenarbeit mit Dataport angefordert. Die Senatorin für Finanzen hat hierfür ein Vorprojekt aufgelegt, in dem die weitgehende Übernahme von zentral angebotenen Support-Strukturen, die von einem Dienstleister für die Verwaltung angeboten werden, geprüft wird. Eine solche Struktur wurde bereits in der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgreich aufgebaut und dient deshalb auch als ein Modell für die in Bremen angestellten Planungen. Das Ergebnis soll den Aufwand für die Anpassung an die bremischen Bedürfnisse und die Kosten des laufenden Betriebs bei Dataport darstellen. Außerdem soll dargestellt werden, wie dieses Modell in die etablierten bremischen Gremien und Verfahren (Tul-Ausschuss, Beschaffungsliste, Gesamtpersonalrat) sowie neue Modelle (Produktplan 96) eingepasst werden kann.

Eine wichtige Grundlage für die Bündelung von weiteren IT-Querschnittsaufgaben wie z.B. die Archivierung oder das Datenmanagement ist eine transparente und vergleichbare Übersicht über die IT-Ausgaben der bremischen Verwaltung. Durch den Aufbau des Produktplans 96 (siehe dazu auch Antwort auf Frage 8) für die IT-Ausgaben der bremischen Verwaltung soll diese Übersicht geschaffen werden. So können weitere Optimierungspotenziale erschlossen werden.

Die Innovationsschübe im Technikbereich eröffnen ebenfalls Chancen, den Wissensvermittlungsprozess insbesondere in den Schulen des Landes durch Hinzuziehung der neuen Möglichkeiten zu verändern und u.a. auch als kommunalen Standortfaktor hervorzuheben. Ansätze dazu sind bereits vorhanden und wurden auch durch entsprechende Ausstattungsprogramme in früheren Jahren gefördert. Perspektivisch sind im Land Bremen rd. 90.000 Schülerarbeitsplätze in Bremen und Bremerhaven, rd. 6.500 Lehrerarbeitsplätze und rd. 1.000 Arbeitsplätze im schuladministrativen Bereich betroffen. Für dieses relativ neue Aufgabenfeld ist ein auf die besonderen Anforderungen ausgerichteter Service- und Betriebskonzept erforderlich und zugleich nach den neuen Grundstrukturen der künftigen bremischen öffentlichen IT-Landschaft zu konzipieren. Die Nutzerzahlen übersteigen bei einer konsequenten Ausbaustrategie die der sog. Kernverwaltung.

Antwort zu Frage 3:

In der noch nicht abgeschlossenen Diskussion über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Rahmen „Föderalismuskommission II“ werden grundgesetzliche Regelungen zu diesem Thema erwogen.

Aus Sicht des Senats besteht dabei die Chance, dass grundgesetzlich klar gestellt wird, dass Grundlagen für eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Festlegung von IT-Standards und synergieversprechende gemeinsame Beschaffungen mehrerer Gebietskörperschaften nicht mit dem Vergaberecht kollidieren.

In der Diskussion über standardisierte Verbindungsnetze zwischen Ländernetzen (Testa-Netz) und den verschiedenen Netzen des Bundes sieht Bremen die Chance, erhebliche Synergien zu erzielen, die aber mit dem Risiko des Steuerungsverlustes für die einzelnen Länder verbunden ist. Bremen engagiert sich aus diesen Gründen bei der

gemeinsamen Lösungssuche mit dem Bund und mit den anderen Bundesländern und beteiligt sich aktiv am Deutschland-Online Infrastruktur e.V. (Vorläuferorganisation) sowie an den Gremien und den Projekten von Deutschland-Online.

Antwort zu Frage 4:

Der Senat sieht in der konsequenten Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Bremischen Datenschutzgesetzes, aber auch der fachbezogenen Vorgaben wie des SGB X) einen ausreichenden Schutz der Datenschutzrechte im öffentlichen Bereich, da Umfang und Weitergabe von personenbezogenen bzw. personenbeziehbaren Daten der Bürgerinnen und Bürger gesetzlich geregelt sind und restriktiv gehandhabt werden. Innerhalb der Verwaltung wird im Zweifel für den Datenschutz der Beschäftigtendaten entschieden.

Klar definierte gesetzliche Rahmenbedingungen ermöglichen einen besseren Schutz der Daten von Beschäftigten und Bürgern. Durch die stärkere Orientierung an Prozessmodellen (wie z.B. ITIL) wird es ermöglicht, beim Dienstleister oder auch bei einer hausinternen IT-Abteilung die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Daten transparenter zu machen.

Im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien legen verschiedene Dienstvereinbarungen zwischen dem Senat und dem Gesamtpersonalrat ein hohes Niveau zum Schutz von Beschäftigtendaten fest.

In Bezug auf die auf Dataport übergegangenen Aufgaben sieht der Senat auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Datensicherheit noch Handlungsbedarf. Auf bremischen Vorschlag ist deshalb in der Verwaltungsratssitzung von Dataport am 7.7.2008 eine Arbeitsgruppe der Trägerländer und Dataport eingesetzt worden, in der Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit bei Dataport bearbeitet werden. Die FHB wird sich bei der Formulierung ihrer Anforderungen die Hinweise des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu Grunde legen.

In Bezug auf den Umgang von personenbezogenen Daten im Nicht-Öffentlichen Bereich sieht der Senat – auch aufgrund der kürzlich erneut bekannt gewordenen - Datenmissbrauchsfälle weiteren Handlungsbedarf, der in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern aufgegriffen werden soll.

Antwort zu Frage 5:

Der Betrieb und die Systemadministration für die übergreifenden Anwendungen (Basiskomponenten) werden überwiegend zentral wahrgenommen (s. auch Antwort zu 1.). Diese Tendenz wird beibehalten.

Es ist davon auszugehen, dass der Betrieb und die technische Systemadministration der häufig noch dezentral organisierten Fachverfahren wirtschaftlicher durch die verwaltungsnahen IT-Dienstleister durchgeführt werden kann. Die fachliche Betreuung (Nutzerbetreuung) sollte weiterhin dezentral vor Ort erfolgen.

Personelle Auswirkungen sind eher gering, insbesondere wenn bei der Einführung neuer Basiskomponenten von Anfang an eine zentrale Organisationsform gewählt wurde. Einige der dringend benötigten Basiskomponenten können allerdings nicht oder

nur zu langsam eingeführt werden, da finanzielle Mittel für die Beauftragung von konkreten Einsatzkonzepten (IT-Umsetzungsprojekte in den Ressorts) nicht vorhanden sind. Ferner fehlen oftmals Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Erfahrungen aus den Bereichen Organisation, IT und den Fachaufgaben der jeweiligen Dienststellen bündeln und in Einführungsprozesse einbringen können.

Während die Einführung von Basiskomponenten bzw. Bündelung von IT-Querschnittsaufgaben eine Zentralisierung des Betriebes notwendig macht, steigen auch die Anforderungen an die Planung und das Projektmanagement. Es fehlen IT-geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Einführungsprozesse, z.B. aktuell bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie, begleiten können und über ein Bündel von unterschiedlichen Qualifikationen verfügen. Zum einen sind somit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit vorwiegend im technischen Betrieb arbeiten, nicht mehr ausgelastet und zum anderen müssen Personalressourcen im Bereich der technikinduzierten Organisations- und Personalentwicklung und im IT-Projektmanagement zunehmend aufgebaut werden. Ohne die Weiterbildung des vorhandenen Personals müsste der Bedarf durch kostenintensive externe Aufträge abgedeckt werden.

Der Senat ist der Auffassung, dass die mit der oben beschriebenen Entwicklung verbundenen Veränderungen bei den erforderlichen Qualifikationen eher mittelfristig wirken werden und im Rahmen der Personalentwicklung geeignete Schulungs- und Qualifikationsangebote zu erstellen sind, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen mit dem IT-Wissen und den Kenntnissen über die Fachverfahren über einen soliden Grundstock an Kenntnissen und Erfahrungen, der um die neuen Aspekte lediglich erweitert werden muss.

Der Senat geht davon aus, dass mit dieser Umsteuerung die Einführung von E-Governmentvorhaben deutlich verbessert und beschleunigt werden kann.

Es ist bekannt, dass der informationstechnische Arbeitsbereich traditionell ein männlich geprägter ist. Durch die Weiterentwicklung des IT-Bereichs der Bremer Verwaltung kommt es zu großen Veränderungen in den Arbeitsplatzprofilen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Steuerung und Begleitung dieser Veränderungsprozesse in den einzelnen Ressorts muss deshalb ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, welche spezifischen Bedürfnisse sich hinsichtlich des Geschlechts oder des Alters der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergeben. Ebenso ist darauf zu achten, dass es in Aufgabenbereichen, die im technischen Bereich liegen, zu einer geschlechtergerechten Organisationsweise kommt.

Antwort zu Frage 6:

Es gibt sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei den verwaltungsnahen Dienstleistern unterschiedliche zentrale Betreuungsstellen für die NutzerInnen und Nutzer: Intern durch die Verwaltung wird die Betreuung u.a. der NutzerInnen von SAP, von MiP/PuMA und des elektronischen Einkaufsmanagements durchgeführt, während einige andere Verfahren durch verwaltungsnaher Dienstleister betreut werden. Die Kriterien bei der Bewertung sind insbesondere die fachliche/technische und technische

Qualität der Hilfestellung, die zeitliche Erreichbarkeit der Stellen sowie die Reaktions- und Wiederherstellungszeiten.

Systematische und einheitliche Auswertungen hinsichtlich der Zufriedenheit der NutzerInnen mit diesen unterschiedlichen Betreuungsstellen gibt es nicht. In Einzelauswertungen wurde im Wesentlichen die zeitliche Umsetzung der Unterstützung kritisiert: zeitliche Erreichbarkeit, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten.

Es gibt keine grundsätzliche Entscheidung für die Einrichtung zentraler Betreuungsstellen. Die Entscheidung, ob ein zentrales oder dezentrales Betreuungskonzept umgesetzt wird, findet in Abstimmung mit den Ressorts und Fachbereichen statt.

Aus Sicht der Senatorin für Finanzen überwiegen die wirtschaftlichen und fachlichen Vorteile sowie die positiven Erfahrungen mit gemeinsamen, zentralen Servicestellen, wie sie z.B. auch beim Kompetenzzentrum KoGIs oder bei Viskompakt aufgebaut wurden. Diese internen eher fachbezogenen Dienste und die an Dataport vergebenen Dienste sollen daher in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und Fachbereichen ausgeweitet werden. Die bestehenden Probleme werden analysiert, Verbesserungsvorschläge umgesetzt und bei bestehenden und noch abzuschließenden Verträgen berücksichtigt. Sowohl bei verwaltungsinternen als auch bei externen Servicestellen bleibt vor dem Hintergrund der Personaleinsparungen und der reduzierten Budgets eine Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Kunden und der Finanzierbarkeit von qualitativ hochwertigem Service.

Antwort zu Frage 7:

Dataport betreibt für seine Trägerländer ein Rechenzentrum mit mehreren Standorten, in dem ihre „unternehmenskritischen“ Anwendungen laufen. Die heutigen Anforderungen an Verfügbarkeit, Katastrophenschutz und Betriebssicherheit hätte die bremische Verwaltung nicht aus eigenen Investitionsmitteln decken können. Dataport als Anstalt des öffentlichen Rechts ermöglicht es, die Anwendungen der Trägerländer auf einer Infrastruktur zu bündeln. Die hohen Aufwendungen für diese Infrastruktur können auf weitaus mehr Nutzer verteilt werden. Ein gutes Beispiel ist der gemeinsame Betrieb des Rechenzentrums der Steuerverwaltungen bei Dataport, bei dem die bremische Verwaltung ca. 1 Mio. Euro gegenüber der Zeit vor 2006 jährlich weniger aufwenden muss.

Daneben hat die bremische Verwaltung bei Beschaffung von IT durch Dataport Vorteile. Dataport kann durch größere Beschaffungsmengen, wie z.B. Arbeitsplatzrechner, Preisvorteile bei der Vergabe erzielen, die Bremen allein in der Regel nicht erzielen konnte. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen für die von Dataport übernommenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Informations- und Datentechnik Bremen und von fidatas Bremen können diese Beschäftigten zunehmend auch für Aufgaben aus den anderen Trägerländern eingesetzt werden und somit für sich bessere Zukunftsperspektiven entwickeln.

Antwort zu Frage 8:

Eine konkrete Ermittlung der Kosten für IT in der bremischen Verwaltung kann jeweils nur nach Auswertung aller Einzelbeschaffungen von Hard- und Software und Verbrauchsmaterial erfolgen. Auch wird der IT aufgrund der dezentralen Ressourcenverantwortung ein derart unterschiedlicher Finanzbedarf zuerkannt, dass es zu einer starken Auseinanderentwicklung der IT in der bremischen Verwaltung gekommen ist. So werden noch sehr unterschiedliche Versionen des Arbeitsplatzrechner-Betriebssystems eingesetzt. Immer häufiger wird diese unterschiedliche Ausstattung hinderlich, wenn neue Basiskomponenten eingeführt werden, da diese dann entweder teurer werden bzw. erst dann in einzelnen Häusern eingesetzt werden können, wenn die Softwaresysteme „upgedatet“ werden. Ein Beispiel ist die Einführung eines Scan-Verfahrens und der elektronischen Aktenführung bei der Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten. Durch die Automatisierung kann der Personalaufwand für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten bei Stadtamt reduziert werden. Diese wirtschaftliche Maßnahme konnte nur mit Verzögerung umgesetzt werden, weil trotz der nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit kein ausreichendes IT-Budget zur Verfügung stand.

Ein großes Potential liegt in der Beschaffung zentraler Komponenten, deren Einführung durch die verteilten IT-Budgets erheblich erschwert wird. Zwar sind diese in der Regel wirtschaftlicher als lokal begrenzte Lösungen (s. Beispiele in Antwort zu 1.), jedoch ist es sehr schwer, die Finanzierung der Kosten dezentral zu verteilen. Fragen der Nutzung, Belastung und Betroffenheit sind jeweils individuell durch entsprechende Verteilungsschlüssel zu klären. Bislang konnten diese Komponenten nur mithilfe der E-Government-Globalmittel (früher: Tul-Globalmittel) finanziert werden, wodurch sich nachweislich, wie beispielsweise bei den Internetauftritten der Ressorts, Einsparungen realisieren ließen. Ein gebündeltes IT-Budget würde die Einführung wirtschaftlich sinnvoller zentraler Komponenten dagegen erheblich beschleunigen. Durch eine gemeinsame Planung von IT-/ E-Governmentvorhaben werden darüber hinaus Standardisierungen möglich sein, die auch Kosten reduzierend wirken.

Durch den Produktplan 96 besteht die Aussicht, mittelbar durch ein gemeinsames Budget die technischen Ausstattungsunterschiede zu reduzieren, so dass dienststellenübergreifende Anwendungen einfacher und kostengünstiger zu implementieren sein werden. Die Pauschalierung des Bedarfs für IT pro Arbeitsplatz ist ein erster Schritt, um diese Harmonisierung zu erreichen. Dieser Betrag pro Arbeitsplatz muss den tatsächlichen Kosten entsprechen, die derzeit für die IT-Arbeitsplätze anfallen und so auch – wenn auch an unterschiedlichsten Stellen – in den Haushaltsansätzen enthalten sind. Allerdings sind z.Zt. die Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen in der Regel nicht fest in den Haushalten „angespart“ worden, sondern müssen – jeweils in Konkurrenz zu den Fachbedarfen – von den IT-Verantwortlichen eingeworben werden. Insofern kann von einer strukturellen Unterausstattung des IT-Bereichs der bremischen Verwaltung gesprochen werden. Dies zeigt sich auch daran, dass in einzelnen Dienststellen ein Investitionsstau für IT existiert und teilweise Arbeitsplatzrechner (und Software) völlig veraltet sind. Die Weiterentwicklung und Implementierung neuer Lösungen erfordert zur Sicherstellung der Kompatibilität der bremischen Arbeitsplätze untereinander eine regelmäßige Investition in Hard- und Software. Mittelsicherheit für Ersatzbeschaffung ist deshalb eine Voraussetzung für einen nachhaltigen IT-Einsatz in der bremischen Verwaltung.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Mittel für einen laufenden Betrieb über einen längeren Zeitraum vorhanden sein müssen, nur so können längerfristige Budget-Planungen erfolgen und verlässliche Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erstellt werden. Dieses wirkte sich auch schon bei den Basiskomponenten, die aus den E-Government-Globalmitteln finanziert wurden, positiv aus. Daher sollen auch die Mittel für den Betrieb im Produktplan 96 transparent dargestellt werden.

Antwort zu Frage 9:

In welcher Höhe in den kommenden Haushalten IT-Investitionen veranschlagt werden kann, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Haushalte für die Jahre 2010 und 2011 sind in Vorbereitung. Dabei wird geprüft wie der noch zu ermittelnde Investitionsbedarf der Ressorts realisiert werden kann. Manche Dienststellen haben eine neuere IT-Ausstattung, andere sind mit sehr alten Geräten ausgestattet. Die haushaltstechnischen Gegebenheiten sind sehr unterschiedlich und haben sich direkt auf die IT-Infrastruktur ausgewirkt. Die jährlichen Investitionen sollen aber so geplant werden, dass sie die sukzessive Harmonisierung der IT an den Arbeitsplätzen ermöglichen und sie langfristig auf dem Stand der Technik gehalten werden kann. Dabei wird grundsätzlich von einem Abschreibungszeitraum je nach Komponente zwischen 3 und 5 Jahren ausgegangen, sodass die IT kontinuierlich erneuert werden kann.

Eine weitere Investition ist der Einmalaufwand für die Konzeption und den Einführungsprozess, um ein entsprechendes Modell in die Fläche zu bringen und mit den Fachaufgaben in Übereinstimmung zu bringen. Die Senatorin für Finanzen versucht diesen Aufwand dadurch zu reduzieren, dass die entsprechenden Konzepte aus Hamburg, wo nach diesem Modell bereits verfahren wird, übernommen werden.

Antwort zu Frage 10:

Dem Senat ist bekannt, dass insbesondere die Reduzierung des Stromverbrauchs von IT-Komponenten eine wichtige ökologische Herausforderung ist, die sich auch im IT-Management großer Verwaltungen wiederfinden muss. Der Stromverbrauch der IT entspricht nach Schätzungen von Experten dem Energieverbrauch des weltweiten Luftverkehrs, ist also erheblich. Neue Technologien zur Verringerung des Stromverbrauchs, wie sie bereits bei Notebooks bekannt sind, können also den Verbrauch spürbar senken. Allerdings verursacht die Produktion neuer Geräte Umweltbelastungen und Ressourcenverbrauch. Es erscheint daher wenig zweckmäßig, Investitionen vorzuziehen, um umweltfreundliche IT zu beschaffen. Stattdessen sollte die Beschaffung von umweltfreundlicher IT ein kontinuierlicher und nachhaltiger Prozess sein. Dies betrifft besonders die Endgeräte. Die gemeinsame Planung aller Ressorts und die Konsolidierung des IT-Budgets im PPL 96 und die Einführung eines einheitlichen IT-Managements sind somit die notwendige Voraussetzung zur Erfüllung der Ziel von „GreenIT“.

Die Senatorin für Finanzen hat bereits in den vorangegangenen IT-Ausschreibungen 2005 umweltfreundliche Kriterien bei der Produktauswahl von PC, Bildschirmen und Druckern zugrunde gelegt. Sie wird diese Kriterien auch in die künftig von Dataport im Auftrag der Trägerländer durchgeführten Ausschreibungen einbringen.“

Beim Betrieb von Servern wäre es allerdings verfehlt, durch Austausch der Geräte zu einem geringeren Energieverbrauch zu kommen. Anders als Endgeräte müssen Server oft „rund um die Uhr“ laufen, um notwendige Betriebsfunktionen zu erfüllen, egal wie stark sie dabei ausgelastet sind. In der Konsolidierung der Server und damit in ihrer Verringerung liegt daher der Weg zu einem niedrigeren Stromverbrauch. Die notwendige Flexibilität entsteht dabei durch Anwendung moderner Techniken der „Virtualisierung“ (mehrere Server oder sogar Arbeitsplatzbetriebssystemumgebungen können auf einem Server virtualisiert werden und nutzen energiesparend gemeinsame Ressourcen).

Ein weiteres Feld ist die Ausrichtung der hausinternen lokalen Datennetze (LAN) der Dienststellen auf die Erfordernisse niedrigen Energieverbrauchs.

Wichtig ist auch Nutzerverhalten der Benutzer zu verändern. Durch das konsequente Ausschalten der Geräte – an der Steckdose – kann ebenfalls sehr viel Strom gespart werden.